

Voranschlag 2023



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Dezember 2022

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Traktandum 7

Neugestaltung Rathausplatz Arth, Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00.

A. Bericht

An der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth den Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Umgestaltung des Rathausplatzes in Arth mit 71.9% abgelehnt. Als Ablehnungsgründe zu dem von der Gemeinde beantragten Verpflichtungskredit wurde damals in Leserbriefen und in Abstimmungsempfehlungen primär vorgebracht, dass der Rathausplatz weiterhin als «Platz» in Erscheinung treten und nicht zu einer Strasse mit Verkehrsflächenaufteilung für Motorfahrzeuge und Fussgänger umgestaltet werden soll. Weiter sei das damals geplante und zur Fahrbahn höhenversetzte Trottoir entlang den Liegenschaften Gotthardstrasse 15 und Rathausplatz 5 (Restaurant Engel – Bäckerei Chilestägli) nicht behindertengerecht beziehungsweise für Familien mit Kleinkindern und Kinderwagen nur bedingt geeignet.

Die vorhandene Natursteinpflasterung auf dem Rathausplatz hat sich im Rahmen der Alterung abgenutzt. Die Schadenbilder reichen von Strassensetzungen, ungenügender Ableitung des Meteorwassers bis zu stark abgegriffenen und bei nasser Oberfläche für Fussgänger rutschigen Naturpflastersteinen. Der im Eigentum der Gemeinde Arth befindliche Rathausplatz bildet Bestandteil des Ortsbilds gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der kommunalen Schutzverordnung der Gemeinde Arth. Beim mit Natursteinpflaster belegten Rathausplatz handelt es sich um einen wertvollen Platz beziehungsweise um einen Strassenraum, welcher bei einer Sanierung entsprechend behutsam erneuert werden muss. Für das vorliegende Sachgeschäft wurde eine fundierte Bedarfsabklärung durch die Gemeinde vorgenommen.

Aus Sicht des Gemeinderates soll die geplante Neugestaltung des Rathausplatzes folgende wesentliche Kriterien erfüllen:

- Die heutige Funktion des Rathausplatzes sowie seiner Teilräume (Teilstrecken auf Zufahrt zu den Gemeindewerken GWA und auf Schulweg) soll weiterhin bewahrt werden;
- der Rathausplatz soll als Einheit (Begegnungsraum) umgestaltet werden;
- für die Bestimmung des Parkierungsangebots sind die öffentlichen Interessen, die örtlichen Gegebenheiten und die Verkehrserzeugung miteinzubeziehen. Die Anzahl der Parkfelder auf dem Rathausplatz wird beibehalten, sechs Parkfelder zwischen Aussenplatz Restaurant Rigi und dem Rathaus sowie zwei Parkfelder entlang den Liegenschaften Rathausplatz 8 und 10;
- der gesamte Rathausplatz soll in Zukunft multifunktional als Begegnungszone mit Aussennutzungen durch die verschiedenen Restaurants genutzt werden können;
- der Platz soll Freifläche bleiben und nur wo nötig mit Möblierungen zugedeckt werden. Die weiterhin erforderlichen Parkfelder sollen nicht mit Markierungsfarbe vollumrandet gekennzeichnet werden;
- die gesamte Platzfläche soll mittels einer Natursteinpflasterung und einheitlich in gleicher Materialisierung ausgeführt werden.

Umsetzung der Projektidee

Gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag soll der Rathausplatz mit einer flächendeckenden Pflasterung mit Naturpflastersteinen zwischen den Häuserfassaden gestaltet werden. Bei den vorgesehenen Naturpflastersteinen aus dem Steinbruch «Guber» in Alpnach Dorf handelt es sich um einen einheimischen Quarzsandstein, der sich in der Pflasterung von Dorfplätzen und Innenstädten als ruhiger und angenehmer Stein bewährt. Der Guberstein erfüllt aufgrund der guten materialtechnischen Eigenschaften höchste Qualitätsansprüche, widersteht allen Witterungsansprüchen und gilt aufgrund der guten Oberflächendifferenz von maximal drei Millimetern als behindertengerecht. Die Pflasterung soll in der gebundenen Bauweise in einer Reihenpflasterung erstellt werden. Mit der flächigen Neugestaltung des Rathausplatzes von Fassade zu Fassade will der Gemeinderat die Einheit des Gesamtraumes rund um den Platz erreichen. Mit der geplanten Neugestaltung wird das Oberflächenwasser des Rathausplatzes mittels geringem Quergefälle zur Längswasserrinne im Bereich der Platzmitte gewährleistet. Weiter soll eine möglichst subtile Beleuchtung des Rathausplatzes angestrebt werden.

Verkehrsregime

Mit der Neugestaltung des Rathausplatzes soll die im Strassenverkehrsrecht definierte «Begegnungszone» (SSV-Signal Nr. 2.59.5) eingeführt werden. In der «Begegnungszone» haben Fussgänger und die Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten Vortritt gegenüber dem rollenden Motorfahrzeugverkehr. Der rollende Verkehr darf mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h auf dem Rathausplatz fahren und das Kurzzeitparkieren ist nur auf den vorgesehenen Parkfeldern erlaubt. Bei der Gestaltung einer «Begegnungszone» wird auf ein Trottoir mit einem klar erkennbaren vertikalen Abschlussstein verzichtet.



Visualisierung mit künftiger Nutzung des Platzes mit Blickrichtung ab Kirche.



Visualisierung mit künftiger Nutzung des Platzes mit Blickrichtung ab Gotthardstrasse.

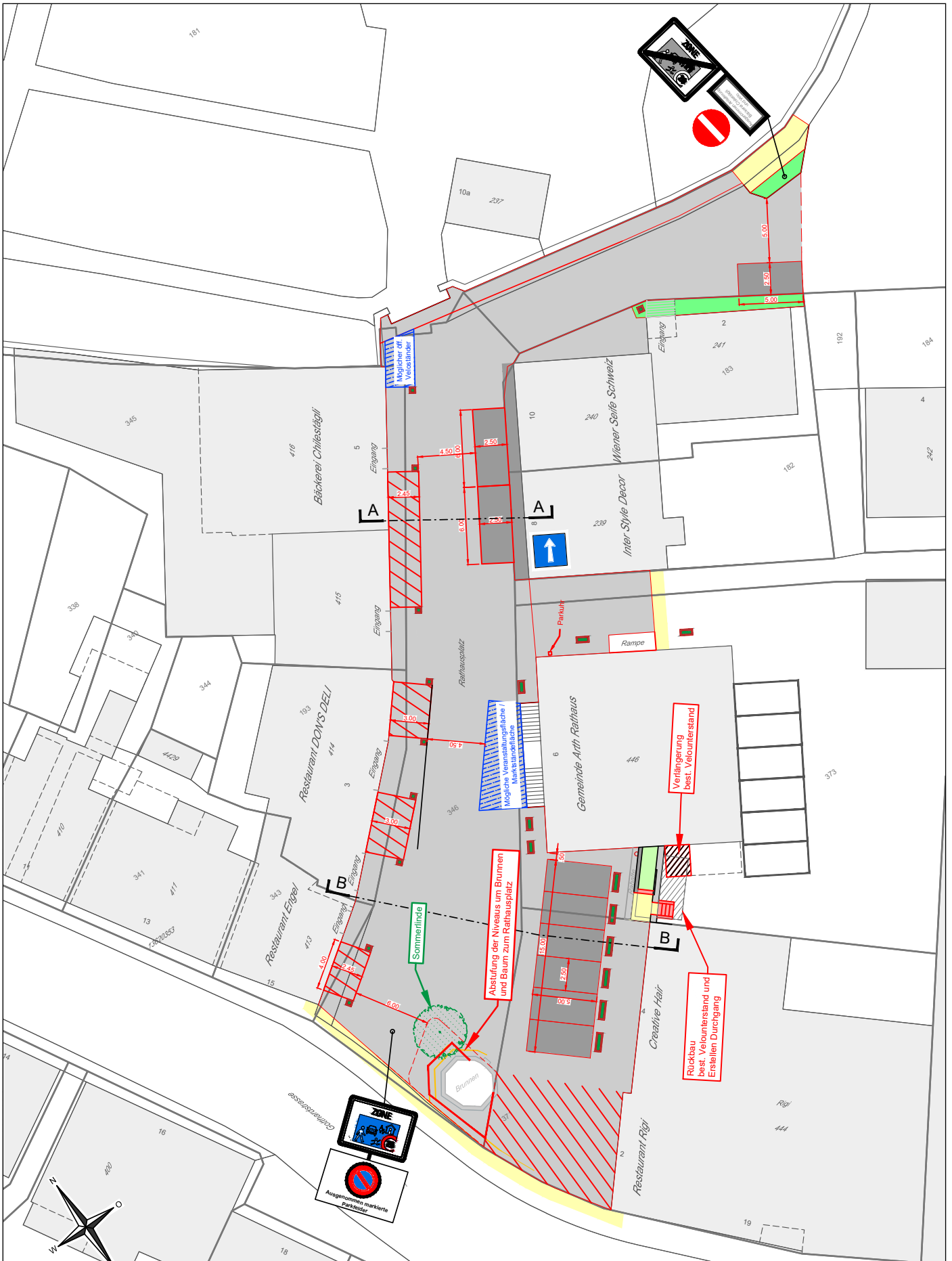
Die Fussgänger und der rollende Verkehr sollen auf derselben Fläche zirkulieren. Es soll ein einheitlich wahrnehmbarer Raum mit einer gewissen Grosszügigkeit entstehen, also ein Ort zum Flanieren und Verweilen und wo sich die Fussgänger im Vortritt wissen. Die Zoneneingänge zum Rathausplatz werden durch kontrastreiche Tore klar erkennbar gemacht. Mit den multifunktionalen Aussennutzungen durch die verschiedenen Restaurants wird der Rathausplatz die heute im Gegenverkehr benutzbare Teilstrecke noch in Fahrtrichtung Gotthardstrasse - Rathausplatz - Schulweg von Motorfahrzeugen benutzbar sein. In der Gegenrichtung wird die Signalisation «Einfahrt verboten» mit Ausnahmeregelung für Radfahrer angeordnet. Für den Radfahrerverkehr wird der Rathausplatz somit nach wie vor in beiden Fahrtrichtungen befahrbar bleiben. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen sind in einem separaten Verfahren in Rechtskraft zu erlassen.

Nutzungskonzept

Der Rathausplatz soll in Zukunft vermehrt multifunktional genutzt werden, um dem Anliegen einer möglichst vielfältigen und offenen Nutzung des Platzes zu entsprechen. Mit der Begegnungszone soll die städtebauliche Situation aufgewertet und die Aufenthaltsqualität deutlich gesteigert werden, ohne dabei den motorisierten Verkehr massgeblich zu beeinträchtigen. Gestützt auf das vorliegende Nutzungskonzept sollen verbesserte Aufenthaltsnutzungen für die Restaurants und Dorfläden sowie eine Nutzungsfläche für einen Wochenmarkt oder anderweitige kulturelle Anlässe beim Haupteingang zum Rathaus angeboten werden können. Mit der Einführung einer «Begegnungszone» auf dem Rathausplatz kann ein fussgängerfreundliches Verkehrsregime und ein angenehmes und sicheres Aufhalten und Flanieren gewährleistet werden. Mit der Pflanzung von einer schattenspendenden Sommerlinde und der besseren Gestaltung des Dorfbrunnens auf einem verkehrsfreien Teilbereich wird auch die Aufenthaltsqualität des Rathausplatzes zusätzlich verbessert. Zu Gunsten einer flexiblen Nutzung soll der Rathausplatz jedoch frei von Bauten bleiben, auf Sitzbänke und dergleichen wird verzichtet. Die Ausstattung des Rathausplatzes beschränkt sich auf das Aufstellen von vereinzelt Pflanzgefässen für den öffentlichen Bereich und auf Unterflurelektanten für den Strombezug bei Veranstaltungen und für die Weihnachtsbeleuchtungen an geeigneten Stellen. Weiter soll zur Förderung der Veloinfrastruktur ein Bereich für eine Fahrradparkierung nordöstlich des Eingangs zum Chilestägli erstellt werden.

Bauablauf

Der Bauablauf ist hauptsächlich durch die verschiedenen Werkleitungsarbeiten und die Verkehrsführungen während den Bauarbeiten bestimmt. Die Bauzeit wird unter der Prämisse, dass die Liegenschaften jederzeit zugänglich bleiben, auf gesamthaft circa 6 Monate geschätzt. Gewisse Behinderungen durch die Baustelle sind leider unvermeidbar. Vor Baubeginn wird ein Bauphasenplan unter Einbezug der Interessen von angrenzenden Grundeigentümern erarbeitet, in welchem die verschiedenen Baubereiche und deren zeitlich notwendige Platzsperrungen aufgezeigt werden. Während der Bauzeit wird zudem auf der Gemeindehomepage jeweils aktuell über den Bauablauf und die anstehenden Bauphasen informiert.



Konzeptplan der Platzgestaltung.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf projektbezogenen Schätzungen und wurde detailliert nach dem Normpositionen-Katalog der Schweizer Bauwirtschaft ermittelt. Gemäss Grobkostenschätzung der Geoinfra AG, Goldau, vom 31. August 2022, ist mit folgenden Aufwendungen für die Neugestaltung des Rathausplatzes und den Einbezug von weiteren Teilräumen sowie den angrenzenden Teilflächen auf privaten Liegenschaften zu rechnen:

Bauhauptarbeiten Strassenbau	CHF	1'200'000.00
Bauhauptarbeiten Kanalisation	CHF	140'000.00
Baunebenarbeiten Strassenbau	CHF	90'000.00
Dienstleistungen für Projektierung/Realisierung: Strassenbau	CHF	120'000.00
Dienstleistungen für Projektierung/Realisierung: Kanalisation	CHF	20'000.00
Aufwendungen für Entschädigungen/Gebühren	CHF	14'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00
Reserve, 10% von Kosten Bauhauptarbeiten	CHF	134'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF	142'000.00
Total Ausgabenbewilligung (inkl. 8.1% MWST)	CHF	1'900'000.00

Die finanziellen Mittel für die Neugestaltung des Rathausplatzes sind im Voranschlag des Jahres 2023 und im Finanzplan des Jahres 2024 wie folgt berücksichtigt:

Konto 6150.5010.007 (Investition Gemeindestrassen)	CHF	1'740'000.00
Konto 7200.5030.005 (Investition Abwasserbeseitigung)	CHF	160'000.00

Die in Abzug zu bringenden werkspezifischen Kostenbeitragsleistungen der verschiedenen Werkeigentümer werden auf etwa CHF 50'000.00 geschätzt. Die exakten Beträge können zum heutigen Zeitpunkt nicht präzise vorausgesagt werden.

Mögliche Bundesbeiträge

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.

Da die Gemeinde Arth ab der 4. Generation im Agglomerationsperimeter «Talkessel Schwyz» enthalten ist, kann sie vom Austausch von Leistungseinheiten zu anderen Gebietskörperschaften des «Agglomerationsprogramms Talkessel Schwyz 3. Generation» rückwirkend profitieren. Die mutmasslichen anrechenbaren Beitragskosten im Rahmen des Agglomerationsprogramms durch den Bund werden auf CHF 250'000.00 geschätzt, die exakten Beiträge können zum heutigen Zeitpunkt nicht präzise vorausgesagt werden.

Auswirkungen auf Gemeinderechnung

Es werden mit der Realisierung des Bauprojekts der Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth in Zukunft erhöhte Abschreibungen anfallen und diese werden über 25 Jahre linear abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 69'600.00 zuzüglich Fremdkapitalzinsen (CHF 1'740'000.00 : 25 = CHF 69'600.00). Unter der Berücksichtigung der möglichen Bundesbeiträge und Beteiligungen von Werkleitungen werden sich die jährlichen Abschreibungen noch reduzieren. Für den ordentlichen Unterhalt werden keine Mehrkosten entstehen, da sich die Gesamtfläche des Rathausplatzes nicht verändert.

Planungsablauf

Unter der Voraussetzung eines positiven Volksentscheids an der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 wird in einem nächsten Schritt das Baubewilligungsverfahren vorbereitet. Kann dies ohne Einsprachen und zeitlicher Verzögerung abgeschlossen werden, werden die verschiedenen Arbeitsgattungen und anschliessend die detaillierte Ausführungsplanung ausgeschrieben. Parallel dazu kann beim Bund der Antrag auf die Gelder aus dem Agglomerationsprogramm eingereicht werden. Mit den Bauarbeiten darf jedoch erst nach Abschluss dieses Verfahrens begonnen werden, ansonsten verfällt der Unterstützungsanspruch. Im Idealfall erfolgt der Baustart ab Ostern im Frühjahr 2024. Bei einer Bauzeit von etwa einem halben Jahr darf mit der Inbetriebnahme des neu gestalteten Rathausplatzes bis im Spätherbst 2024 gerechnet werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Mit Ihrer Zustimmung zur Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth soll einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprochen werden. Die finanziellen Mittel für die Neugestaltung des Rathausplatzes werden im Budget 2024 berücksichtigt. Aufgrund der verpflichtenden Aufgabe, anstehende Infrastrukturprobleme einer guten Lösung zuzuführen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem Antrag des Gemeinderats ihre Zustimmung zu erteilen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Die Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie die Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth genehmigen?

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth zur Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage zur Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 3. November 2022

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrín Jost
Manuel Schumacher